

GEMEINDE PLASSELB



Ausserordentliche Gemeindeversammlung 25. Juni 2021



Gemeinde Plasselb

Dorfweg 16

1737 Plasselb

Internet: www.plasselb.ch

E-Mail: gemeinde@plasselb.ch

Telefon: 026 419 13 53

Fax: 026 419 30 29

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie hiermit freundlich zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung ein, welche am **Freitag, 25. Juni 2021 um 20.00 Uhr** im Mehrzweckgebäude stattfinden wird. Wir unterbreiten Ihnen nachfolgende Traktandenliste:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. April 2021
2. Beschlussfassung über die Art der Einberufung der GV - Amtsperiode 2021/2026
3. Wahl der Finanzkommission - Amtsperiode 2021/2026
4. Wahl der Planungskommission - Amtsperiode 2021/2026
5. Wahl der Einbürgerungskommission - Amtsperiode 2021/2026
6. Genehmigung des Finanzreglements - Amtsperiode 2021/2026
7. Senkung der Liegenschaftssteuern ab Rechnungsperiode 2021
8. Verabschiedung der ehemaligen Gemeinderäte
9. Verschiedenes

Nachstehend finden Sie die Vorstellung der obigen Sachgeschäfte mit den jeweiligen Anträgen des Gemeinderates.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. April 2021

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. April 2021 wird nicht verlesen. Dieses liegt auf der Gemeindkanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann zusätzlich auf unserer Homepage www.plasselb.ch unter Gemeindeversammlung eingesehen werden. Anlässlich dieser Versammlung wurden nachfolgende Sachgeschäfte von den 61 Versammlungsteilnehmern behandelt und genehmigt:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2020
2. Jahresrechnung 2020 – Genehmigung
3. Abrechnung «Projekt Sanierung Entwässerung Fussballplatz»
4. Abrechnung «Projekt Sanierung der Heizung/Fernwärme MZH»
5. Verschiedenes

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll vom 20. April 2021 zu genehmigen.

2. Beschlussfassung über die Art der Einberufung der GV Amtsperiode 2021 bis 2026

Das Gesetz über die Gemeinden vom 25. September 1980 sieht Artikel 12, Abs. 1^{bis} vor, dass die Gemeindeversammlung in der ersten Sitzung der neuen Amtsperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen (persönliche Einladung oder Rundschreiben an alle Haushaltungen) entscheidet. Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für die Amtsperiode.

In den verflossenen Perioden wurde die Gemeindeversammlung jeweils mittels der vorgeschriebenen Publikation im Amtsblatt und einem Rundschreiben an die Haushalte einberufen. Die Gemeindeversammlung wurde zudem im öffentlichen Anschlagkasten und auf der Homepage publik gemacht.

Diese Art der Einladung spart der Gemeinde Kosten beim Versand und schränkt auch etwas die Papierflut in den Haushalten ein.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt das Prozedere zur Einberufung der Gemeindeversammlungen für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 beizubehalten wie bisher.

3. Wahl der Mitglieder der Finanzkommission - Amtsperiode 2021 bis 2026

Die kantonale Gesetzgebung sieht vor, dass die Gemeindeversammlung eine aus mindestens 5 Personen bestehende Finanzkommission zu wählen hat. Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar. In unserer Gemeinde haben diese Funktion bisher 5 Personen wahrgenommen.

Wir schlagen Ihnen die Wahl der nachfolgenden Personen in die Finanzkommission vor:

- | | |
|--|--------|
| - Neuhaus Beat, Bifang 4, 1737 Plasselb | Bisher |
| - Boschung René, Schützenweg 15, 1737 Plasselb | Bisher |
| - Ruffieux Pascal, Viehweg 14, 1737 Plasselb | Bisher |
| - Andrey Marie-Therese, Falli-Höllli-Strasse 48, 1737 Plasselb | Bisher |
| - Dietrich Ivo, Dorfstrasse 36, 1737 Plasselb | Bisher |

Es steht den Stimmbürgerinnen und Bürgern das Recht zu, anlässlich der Gemeindeversammlung anderweitige Personen für dieses Amt vorzuschlagen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die zur Wahl vorgeschlagenen Personen für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 zu bestätigen.

4. Wahl der Planungskommission - Amtsperiode 2021 bis 2026

Die kantonale Gesetzgebung sieht vor, dass die Gemeindeversammlung eine aus mindestens 5 Personen bestehende Bau-, Planungs- und Energiekommission zu wählen hat. Die Mitglieder des Gemeinderates und das -personal sind nicht wählbar. Wir schlagen Ihnen die Wahl der nachfolgenden Personen in die Bau-, Planungs- und Energiekommission vor:

- | | |
|--|--------|
| - Ruffieux Ingrid, Sageboden 44, 1737 Plasselb | Bisher |
| - Mauron Erich, Buchenacher 1, 1737 Plasselb | Bisher |
| - Thalmann Markus, Bifang 6, 1737 Plasselb | Bisher |
| - Schuwey Lukas, Fuhra 7, 1737 Plasselb | Bisher |
| - Rumo Michael, Hinter Äbnet 15, 1737 Plasselb | Neu |

Im Zuge der Ortsplanungsrevision werden zusätzliche Personen die Kommission, sowie den Gemeinderat beratend unterstützen. Ergänzend, durch Gemeinderat zu bestätigen:

- | | |
|--|--------|
| - Ruffieux Heinrich, Viehweg 12, 1737 Plasselb | Bisher |
| - Andrey Gilbert, Birchi 1, 1737 Plasselb | Bisher |

Es steht den Stimmbürgerinnen und Bürgern das Recht zu, anlässlich der Gemeindeversammlung anderweitige Personen für dieses Amt vorzuschlagen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die zur Wahl vorgeschlagenen Personen für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 zu bestätigen.

5. Wahl der Einbürgerungskommission - Amtsperiode 2021 bis 2026

Die kantonale Gesetzgebung sieht vor, dass die Gemeindeversammlung eine aus mindestens 5 Personen bestehende Einbürgerungskommission zu wählen hat. Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar. Wir schlagen Ihnen die Wahl der nachfolgenden Personen in die Einbürgerungskommission vor:

- | | |
|---|--------|
| - Rumo Michael, Hinter Äbnet 15, 1737 Plasselb | Bisher |
| - Feller Jean-Daniel, Frühlise 4, 1737 Plasselb | Bisher |
| - Seewer Bojan, Äbnet 7, 1737 Plasselb | Bisher |
| - Marro Céline, Schürli 28, 1737 Plasselb | Bisher |
| - Thalmann Yvette, Bifang 6, 1737 Plasselb | Bisher |

Es steht den Stimmbürgerinnen und Bürgern das Recht zu, anlässlich der Gemeindeversammlung anderweitige Personen für dieses Amt vorzuschlagen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die zur Wahl vorgeschlagenen Personen für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 zu bestätigen.

6. Genehmigung des Finanzreglements – Amtsperiode 2021 bis 2026

Die kantonale Gesetzgebung sieht vor, dass an der ersten Gemeindeversammlung einer neuen Legislatur die Bevölkerung über ein neues Finanzreglement abstimmen kann. Dieses regelt im Speziellen folgende Themenbereiche:

- Aktivierungsgrenze der Investitionen
- Interne Verrechnungen
- Rechnungsabgrenzungen
- Finanzkompetenzen des Gemeinderates
- Zusatzkredite
- Nachtragskredite
- Übrige Entscheidungskompetenzen des Gemeinderates
- Verpflichtungskontrollen

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt das Reglement, geltende für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 zu genehmigen.

7. Senkung der Liegenschaftssteuern ab Rechnungsperiode 2021

An den beiden vergangenen Gemeindeversammlungen wurden wiederholt die Liegenschaftssteuern der Gemeinde Plasselb thematisiert. Dies im Zusammenhang der Gebührenerhöhung im Bereich Abwasser.

Der Gemeinderat gab der Bevölkerung an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2020 das mündliche Versprechen, dass der Rat die entsprechenden Zahlen prüfe und die Liegenschaftssteuer um denselben Betrag senken wolle, um welchen die Gebühren erhöht werden.

Zu Beginn des Jahres 2021 wurde ein Antrag aus der Bevölkerung gestellt:

Antrag:

Senkung der Liegenschaftssteuer von 3.0 Promille auf mindestens 1.5 Promille, wonach gemäss dem Gesetz über die Gemeindesteuern GStG vom 10.05.1963, in Kraft seit 01.01.1964 mit der neuen Version ab 01.01.2021 der maximale Steuerfuss von 3.0 Promille nicht überstiegen werden darf.

Seit vielen Jahren ist der Steuerfuss nicht herabgesetzt worden. Ein Steuerfuss ist neben anderen Faktoren ebenso ein Element, welches beurteilt wird, bevor man umzieht oder sich eine Liegenschaft sucht. Junge Familie rechnen mit einem knappen Budget um in der heutigen Zeit zu Bauen und müssen schauen, wie sie mit ihren Mitteln zurechtkommen.

Der Steuerfuss für natürliche Personen gehört im Sense-Oberhand mit 95% ebenso zu den höchsten Steuerfüssen (Übersicht über die Steuerfüsse im Kanton Freiburg) und ist deshalb auch nicht sehr interessant. Dem sind wir uns alle bewusst, daher auch ein gutes Argument, die Liegenschaftssteuer herunter zu setzen.

Eine Liegenschaftssteuer wird neben der Vermögenssteuer erhoben, wobei Hauseigentümer für ihren Grundbesitz doppelt besteuert werden. Die Liegenschaftssteuer ist ein Relikt aus alten Tagen, wobei die Steuer damals für die Nutzung der öffentlichen Infrastruktur eingefordert worden ist, jedoch wird heute Wasser und Abwasser über eine separate Gebühr selbsttragend finanziert. Wonach nun die Erhöhung vorgenommen wurde, sollte dieses Konto auch ausgeglichen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat an seinen Sitzungen und in verschiedenen Arbeitsgruppen die verschiedenen Zahlen des Jahres 2020 analysiert und ist zum Schluss gekommen, der Versammlung einen eigenen Antrag zur Abstimmung vorzulegen.

Die Zahlen des vergangenen Jahres belegen den Fakt, dass eine Senkung von 1.5 Promille massiv tiefere Einnahmen zur Folge hat. Dies bedeutet auch, dass die Gemeinde diese Mindereinnahmen kompensieren muss und dadurch auch geplante Investitionen in die Grundinfrastruktur der Gemeinde gefährdet sind oder gar ausbleiben.

Damit dies verdeutlicht werden kann, stellt der Gemeinderat in der Folge gerne seine Berechnungen zur Verfügung:

Gebühren Abwasser 2020

Ara-Gebühren 1	Alt = CHF 1.50	Neu = CHF 2.40	Differenz	Anzahl Einheiten/Häuser, Wohnungen
	CHF 78'740.15	CHF 125'984.24	CHF 47'244.09	340

Ara – Grundgebühr	Alt = CHF 0.50	Neu = CHF 0.90	Differenz	Anzahl Einheiten/Häuser, Wohnungen
	CHF 72'256.25	CHF 130'061.25	CHF 57'805.00	333

Totale Mehreinnahmen = CHF 105'049.09

Liegenschaftssteuern 2020

Einnahmen 3 ‰	Einnahmen 2.5 ‰	Einnahmen 2 ‰	Einnahmen 1.5 ‰	Anzahl Einheiten/Häuser, Wohnungen
CHF 390'000.00	CHF 325'000.00	CHF 260'000.00	CHF 195'000.00	665

Zwar werden mit den neuen Gebühren, welche ab 1. Januar 2021 erhoben werden, Mehreinnahmen in der Höhe von rund CHF 105'000.-- generiert. Auf der anderen Seite sinken die Einnahmen massiv. Dies wird mittels der untenstehenden Tabelle nochmals verdeutlicht.

Differenzbetrag - Mehreinnahmen

Einnahmen 3 ‰	Einnahmen 2.5 ‰	Einnahmen 2 ‰	Einnahmen 1.5 ‰	Anzahl Ein- heiten/Häu- ser, Wohnun- gen
CHF 105'049.09	CHF 40'049.09	CHF -24'950.91	CHF -89'950.91	665

Der Gemeinderat will sein abgegebenes Versprechen einhalten und schlägt der Gemeindeversammlung vor, dass die Liegenschaftssteuer um 1.0 Promille gesenkt werden soll. Zwar bedeutet auch dieser Schritt Mindereinnahmen von rund CHF 25'000.--. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass dies für die Finanzen der Gemeinde Plasselb verkraftbar ist.

Anträge:

Antrag 1 – Gemeinderat

Senkung der Liegenschaftssteuern ab Rechnungsperiode 2021 um 1.0 Promille (von 3.0 auf 2.0 Promille)

Antrag 2 – Privat

Senkung der Liegenschaftssteuern ab Rechnungsperiode 2021 um 1.5 Promille (von 3.0 auf 1.5 Promille)

8. Verabschiedung der ehemaligen Gemeinderäte Amtsperiode 2016 bis 2021

Mit der abgelaufenen Legislatur gingen am 30. April 2021 auch drei Mandate von Gemeinderäten zu Ende. Es sind dies:

- Seewer Bojan, im Gemeinderat seit Dezember 2016
- Bapst René, wiedergewählt im Gemeinderat seit April 2017
- Feller Jean-Daniel, im Gemeinderat seit Dezember 2009

An der kommenden Versammlung möchten wir den Werdegang dieser drei Persönlichkeiten aufzeigen und ihnen persönlich für die geleistete Arbeit danken.

Im Weiteren können nach der Erledigung der Sachgeschäfte der Tagesordnung, die Aktivbürger und –Bürgerinnen Anträge zu anderen der Versammlung nahestehenden Geschäften stellen.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme an der Gemeindeversammlung, danken Ihnen für das Interesse und grüssen freundlich.

DER GEMEINDERAT

Plasselb, 8. Juni 2021 / sis

Beilage:
Finanzreglement